

**EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

Anmeldenummer: 87116710.2

Int. Cl.<sup>4</sup> **A47F 11/10**

Anmeldetag: 12.11.87

Priorität: 20.11.86 DE 3639687

Veröffentlichungstag der Anmeldung:  
25.05.88 Patentblatt 88/21

Benannte Vertragsstaaten:  
AT BE CH DE ES FR GB IT LI NL

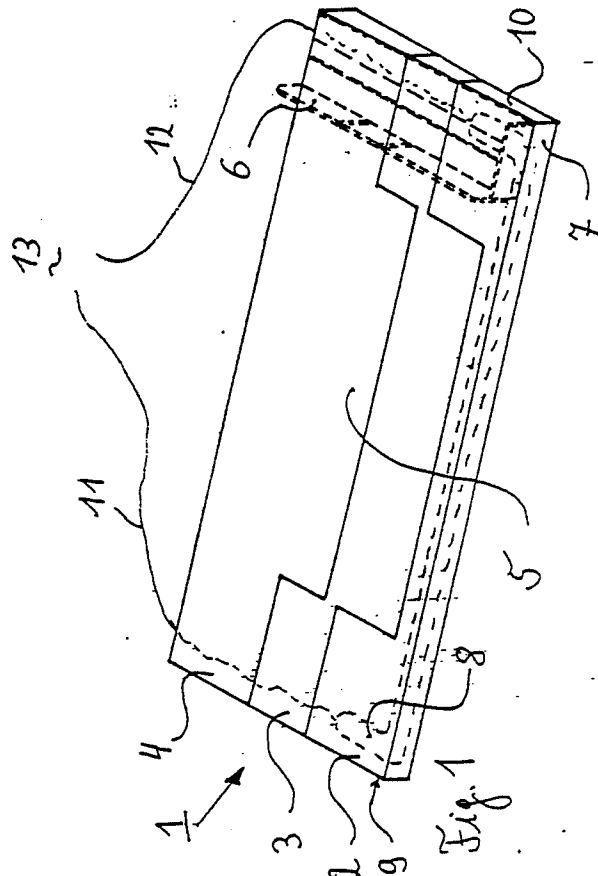
Anmelder: Henkel Kommanditgesellschaft auf Aktien  
Postfach 1100 Henkelstrasse 67  
D-4000 Düsseldorf-Holthausen(DE)

Erfinder: Strzalko, Peter  
Talstrasse 199  
D-4018 Langenfeld(DE)  
Erfinder: Walber, Franz-Josef  
Oberbilker Allee 34  
D-4000 Düsseldorf(DE)  
Erfinder: Wombacher, Ulrich  
Schillerstrasse 19  
D-4000 Düsseldorf(DE)

**Beleuchteter Verkaufsregaleinsatz.**

Bei einer Vorrichtung zur Einlage in Verkaufsregale und zur Beleuchtung von auf der Vorrichtung insbesondere in separaten Aufsätzen dargebotenen Verkaufsartikeln soll eine Lösung geschaffen werden, die eine flexible Beleuchtung von Verkaufsregalbereichen unter Beibehaltung einer ebenen Stellfläche und ohne Verdeckung der Regalvorderkante ermöglicht.

Dies wird durch ein im wesentlichen quaderförmiges, lichtdurchlässiges Gehäuse geringer Höhe mit zumindest einem innenseitig im Bereich der vorderen Längsseitenfläche parallel zu dieser angeordneten und im Bereich der seitlich anschließenden Querseitenflächen rechtwinklig bereichsweise in das Gehäuseinnere zurückgebogenen Beleuchtungskörper erreicht.



### "Beleuchteter Verkaufsregaleinsatz"

Die Erfindung richtet sich auf eine Vorrichtung zur Einlage in übliche Verkaufsregale und zur Beleuchtung von auf der Vorrichtung insbesondere in separaten Aufsätzen dargebotenen Verkaufsartikeln.

In den heute üblichen Verkaufsgondeln bzw. Verkaufsregalen in Warenhäusern und Geschäften werden vielfach mehrere Produkte unterschiedlicher Verpackungsart, unterschiedlicher Produktvarianten oder unterschiedlicher Hersteller direkt nebeneinander angeordnet den Kunden zum Kauf angeboten. Hierbei sind die Preis- und Produktinformationen oft undeutlich und schwer auffindbar, so daß der Kunde das Produkt dem Verkaufsregal zunächst entnehmen muß, um beispielsweise den Preis auffinden zu können. Auch sind beispielsweise spezielle Produkte, die in Anbetracht der üblichen Produktvielfalt besonders herausgestellt werden sollen, aufgrund der in der Regel einheitlichen Verkaufsregalausgestaltung nur mit speziellem Aufwand für den Käufer gezielt kenntlich zu machen.

Bei dem Käufer verursacht dieses Suchen in dem Nebeneinander verschiedener Verkaufsartikel einen erheblichen Zeit- und Informationsverlust. Darüber hinaus besteht häufig die Gefahr, daß die Produkte nicht an den richtigen Ort zurückplaziert werden. Oft ist auch der Verkäufer überfordert und verliert den Überblick über den Standort einer bestimmten Ware und übersieht nur schwer die noch zur Verfügung stehende Warenmenge. Eine Erleichterung schafft hierbei die bereichsweise Ausleuchtung bzw. Beleuchtung von Verkaufsregalen.

Aus der DE-OS 29 44 985 ist ein beleuchteter Verkaufsregaleinsatz bekannt, dessen Kopfteil beleuchtbar ausgebildet ist. Dieser Vorrichtung haftet der Nachteil an, daß dieses Kopfteil unter Ausbildung eines nach unten gerichteten Vorsprunges endet, so daß durch diesen an der Regalvorderseite befindliche Preis- und Informationshinweise verdeckt werden und diese sich dadurch insbesondere nicht mehr scannergerecht darbieten.

Weiterhin ist es bekannt, zur Beleuchtung von Regalen an diesen maskierte, handelsübliche Neonröhren anzubringen. Dies hat den Nachteil, daß besondere, etwa eine bestimmte Produktgruppe kennzeichnende Beleuchtungseffekte nur unter sehr großem Aufwand möglich sind, und daher die Platzierungsbreite eines Produktes von der Länge handelsüblicher Neonröhren abhängig ist. Ferner treten an den Stoßstellen aneinandergereihter Neonröhren nicht aus- bzw. beleuchtete Bereiche auf. Auch diese Beleuchtungsart ist nicht scannergerecht und behindert die Warenentnahme aus dem im übrigen ebenen Bereich der Verkaufs-

regale.

Aufgabe der Erfindung ist die Schaffung einer Lösung, die eine flexible Beleuchtung von Verkaufsregalbereichen unter Beibehaltung einer ebenen Stellfläche und ohne Verdeckung der Regalvorderkante ermöglicht.

Bei einer Vorrichtung der eingangs bezeichneten Art wird diese Aufgabe gemäß der Erfindung durch ein im wesentlichen quaderförmiges, lichtdurchlässiges Gehäuse geringer Höhe mit zumindest einem innenseitig im Bereich der vorderen Längsseitenfläche parallel zu dieser angeordneten und im Bereich der seitlich anschließenden Querseitenflächen rechtwinklig bereichsweise in das Gehäuseinnere zurückgebogenen Beleuchtungskörper gelöst.

Mit der erfindungsgemäßen Vorrichtung sind Verkaufsregale bereichsweise beleuchtbar, ohne daß im Bereich der Regalvorderkante angeordnete Preis- oder Informationsschilder verdeckt werden. Ebenso ist weiterhin eine ebene Stellfläche in dem mit der erfindungsgemäßen Vorrichtung ausgestatteten Regal vorhanden. Auf der erfindungsgemäßen Vorrichtung können einzelne separate Einsätze plaziert werden, in welche die darzubietenden Produkte hineingestellt werden. Die Länge der Vorrichtung ist entsprechend der gewünschten Anzahl nebeneinander darzubietender Verkaufsartikel zu gestalten und entspricht der gewünschten Platzierungsbreite im Regal. Die Breite der Vorrichtung sollte der Tiefe üblicher Verkaufsregale entsprechen.

Aufgrund des rechtwinkligen Abbiegens des Beleuchtungskörpers im Bereich der Querseitenflächen auf das Gehäuseinnere zu wird vermieden, daß bei einem Aneinanderreihen mehrerer Vorrichtungen im Bereich der Stoßkanten weniger beleuchtete Teilbereiche auftreten.

Weiterhin sieht die Erfindung vor, daß der Beleuchtungskörper als Neonröhre ausgebildet ist. Neonröhren haben den Vorteil, daß sie auch farbig ausgeführt sein können und in beliebigen Längen herstellbar sind.

In Ausgestaltung sieht die Erfindung vor, daß das quaderförmige Gehäuse aus mehreren modulartig aufeinander abgestimmten Einzelkörpern gleicher Länge und Höhe zu einem einheitlichen Verkaufsregaleinsatz mit ebener Auflagefläche zusammenfügbar ist.

Aufgrund dieser Ausgestaltung ist die Vorrichtung leicht zu transportieren und flexibel an unterschiedliche Regaltiefen anpaßbar. Je nach Regaltiefe werden verschiedene Einzelkörper aneinandergereiht.

Eine vereinfachte Handhabung, Wartung und kostengünstige Fertigung der Vorrichtung wird

ermöglicht, wenn nur einer der Einzelkörper einen Beleuchtungskörper aufweist, wie dies die Erfindung weiterhin vorsieht.

Zur Gewährleistung eines sicheren Ineinanderfügens der Einzelkörper sieht die Erfindung in zweckmäßiger Weitergestaltung vor, daß die Einzelkörper im Bereich ihrer Ober-und/oder Unterseite zumindest bereichsweise Vertiefungen und/oder an der gegenüberliegenden Längsseite hervorstehende, korrespondierend zu den Vertiefungen ausgebildete Verbindungszungen aufweisen.

Weiterhin zeichnet sich die Erfindung dadurch aus, daß zumindest der mit einem Leuchtkörper versehene Einzelkörper aus einem lichtdurchlässigen Kunststoff gefertigt ist.

Um mit einer möglichst geringen Anzahl an Einzelkörpern die Tiefe gängiger Verkaufsregale ausfüllen zu können, sieht die Erfindung im Sinne einer modulartigen Bauweise in Ausgestaltung auch vor, daß die Einzelkörper in ihrer Breite derart aufeinander abgestimmt sind, daß sie einzeln oder Kombination genau die Tiefe üblicher Verkaufsregale ausfüllen.

Schließlich sieht die Erfindung auch Öffnungen in den Längsseitenflächen der nicht mit dem Leuchtkörper versehenen Einzelkörper zur Durchführung elektrischer Verbindungen vor.

Die Erfindung ist nachstehend anhand der Zeichnung beispielsweise näher erläutert. Diese zeigt in:

Fig. 1 eine perspektivische Aufsicht auf eine erfindungsgemäße Vorrichtung mit einem weiteren separaten Aufsatz und in

Fig. 2 eine erfindungsgemäße Vorrichtung aus drei Einzelkörpern in auseinandergezogenem Zustand.

Die Fig. 1 zeigt das im wesentlichen quaderförmige, lichtdurchlässige Gehäuse 1, welches aus drei Einzelkörpern 2, 3, 4 zusammengesetzt ist. Die Einzelkörper 2, 3, 4 sind derart aufeinander abgestimmt, daß sich eine durchgehende, ebene Stellfläche 5 auf der Gehäuseoberseite ergibt. Auf dieser Stellfläche können mehrere separate Aufsätze 6, von denen einer gestrichelt angedeutet ist, zur Aufnahme der darzubietenden Verkaufsartikel angeordnet sein.

Im Bereich der vorderen Längsseitenfläche 7 ist innenseitig parallel zu dieser ein gestrichelt gezeichneter Beleuchtungskörper 8 angeordnet, der im Bereich der Querseitenflächen 9, 10 rechtwinklig in Richtung auf das Gehäuseinnere zurückgebogen ist. Über elektrische Verbindungen 11, 12 steht der Beleuchtungskörper mit einer Spannungsquelle 13 in Verbindung. Bei dem Beleuchtungskörper 8 möge es sich um eine Neonröhre von geringem Durchmesser handeln. Das Gehäuse 1 weist eine Bauhöhe von ca. 2 bis 3 cm auf, bei dem dargestellten Ausführungsbeispiel

ist nur der in der Gebrauchsstellung im Verkaufsregal dem Betrachter zugewandte Einzelkörper 2 mit einem Beleuchtungskörper 8 ausgestattet. Die Vorrichtung 1 wird derart in ein Verkaufsregal eingebracht, daß die vordere Längsseitenfläche 7 mit der Regalvorderwand fluchtet. Natürlich ist es auch möglich, mehrere der Einzelkörper mit einem oder mehreren Beleuchtungskörpern zu versehen. Zumindest der Einzelkörper 2 ist aus einem lichtdurchlässigen Material, insbesondere Kunststoff, gefertigt. Vorteilhafterweise sind alle Einzelkörper 2, 3, 4 aus einem derartigen Material gefertigt, so daß sich die Vorrichtung 1 bei eingeschaltetem Beleuchtungskörper 8 als ein einheitlicher Leuchtkörper darbietet.

In der auseinandergezogenen Darstellungsweise der Vorrichtung 1 in Fig. 2 sind die bereichsweisen Vertiefungen 14 und 15 in den Einzelkörpern 3 und 2, sowie die damit korrespondierenden Verbindungszungen 16, 17 an den Einzelkörpern 3 und 4 zu erkennen. Die für den Betrachter verdeckten Längsseitenflächen weisen Öffnungen 18 zur Durchführung der elektrischen Verbindung 11, 12 auf.

Die Vertiefungen 14 und 15 sowie die darin aufzunehmenden Verbindungszungen 16, 17 sind so aufeinander abgestimmt, daß sich nach dem Aneinanderschieben der Einzelkörper 2, 3 und 4 eine durchgehende ebene Stellfläche ergibt. Des weiteren sind die Einzelkörper 2, 3 und 4 in ihrer Breite derart aufeinander abgestimmt, daß sie einzeln oder in Kombination genau die Tiefe üblicher Verkaufsregale ausfüllen. Es ist somit möglich, daß die Vorrichtung 1 insgesamt auch nur aus einem Einzelkörper besteht.

Natürlich ist die beschriebene Vorrichtung in vielfacher Weise abzuändern bzw. zu ergänzen, ohne den Grundgedanken der Erfindung zu verlassen. So kann der Beleuchtungskörper 8 auch eine Leuchtstoffröhre sein oder auch aus einzelnen glühlampenartigen Beleuchtungskörpern bestehen, die im innenseitigen Bereich der Seitenflächen 7, 9 und 10 angeordnet sind.

## Ansprüche

1. Vorrichtung zur Einlage in Verkaufsregale und zur Beleuchtung von auf der Vorrichtung insbesondere in separaten Aufsätzen dargebotenen Verkaufsartikeln, gekennzeichnet durch, ein im wesentlichen quaderförmiges, lichtdurchlässiges Gehäuse (1) geringer Höhe mit zumindest einem innenseitig im Bereich der vorderen Längsseitenfläche (7) parallel zu dieser angeordneten und im Bereich der seitlich anschließenden

Querseitenflächen (9, 10) rechtwinklig bereichsweise in das Gehäuseinnere zurückgebogenen Beleuchtungskörper (8).

2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, 5  
daß der Beleuchtungskörper (8) als Neonröhre ausgebildet ist.

3. Vorrichtung nach einem der vorangehenden Ansprüche, 10  
dadurch gekennzeichnet,  
daß das quaderförmige Gehäuse (1) aus mehreren modularartig aufeinander abgestimmten Einzelkörpern (2, 3, 4) gleicher Länge und Höhe zu einem einheitlichen Verkaufsregaleinsatz (1) mit ebener Auflagefläche (5) zusammenfügbar ist. 15

4. Vorrichtung nach einem der vorangehenden Ansprüche, 20  
dadurch gekennzeichnet,  
daß nur einer der Einzelkörper (2) einen Beleuchtungskörper (8) aufweist.

5. Vorrichtung nach einem der vorangehenden Ansprüche, 25  
dadurch gekennzeichnet,  
daß die Einzelkörper (2, 3, 4) im Bereich ihrer Ober-und/oder Unterseite zumindest bereichsweise Vertiefungen (14, 15) und/oder an der gegenüberliegenden Längsseite hervorstehende, korrespondierend zu den Vertiefungen (14, 15) ausgebildete Verbindungszungen (16, 17) aufweisen.

6. Vorrichtung nach einem der vorangehenden Ansprüche, 30  
dadurch gekennzeichnet,  
daß zumindest der mit einem Beleuchtungskörper (8) versehene Einzelkörper (2) aus lichtdurchlässigem Kunststoff gefertigt ist. 35

7. Vorrichtung nach einem der vorangehenden Ansprüche, 40  
dadurch gekennzeichnet,  
daß die Einzelkörper (2, 3, 4) in ihrer Breite derart aufeinander abgestimmt sind, daß sie einzeln oder in Kombination genau die Tiefe üblicher Verkaufsregale ausfüllen.

8. Vorrichtung nach einem der vorangehenden Ansprüche, 45  
gekennzeichnet durch  
Öffnungen (18) in den Längsseitenflächen zur Durchführung elektrischer Verbindungen.

50

55

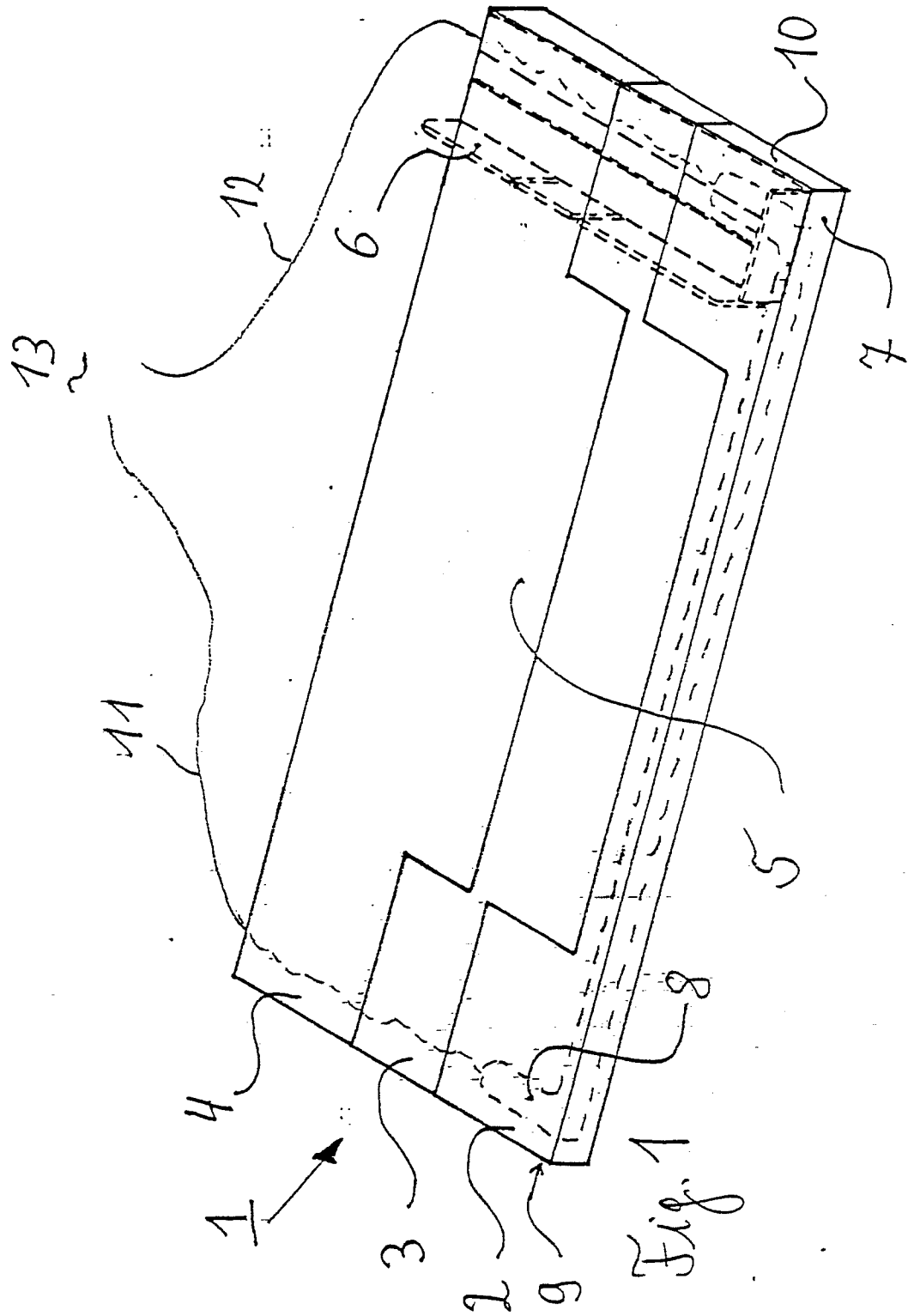


Fig. 1

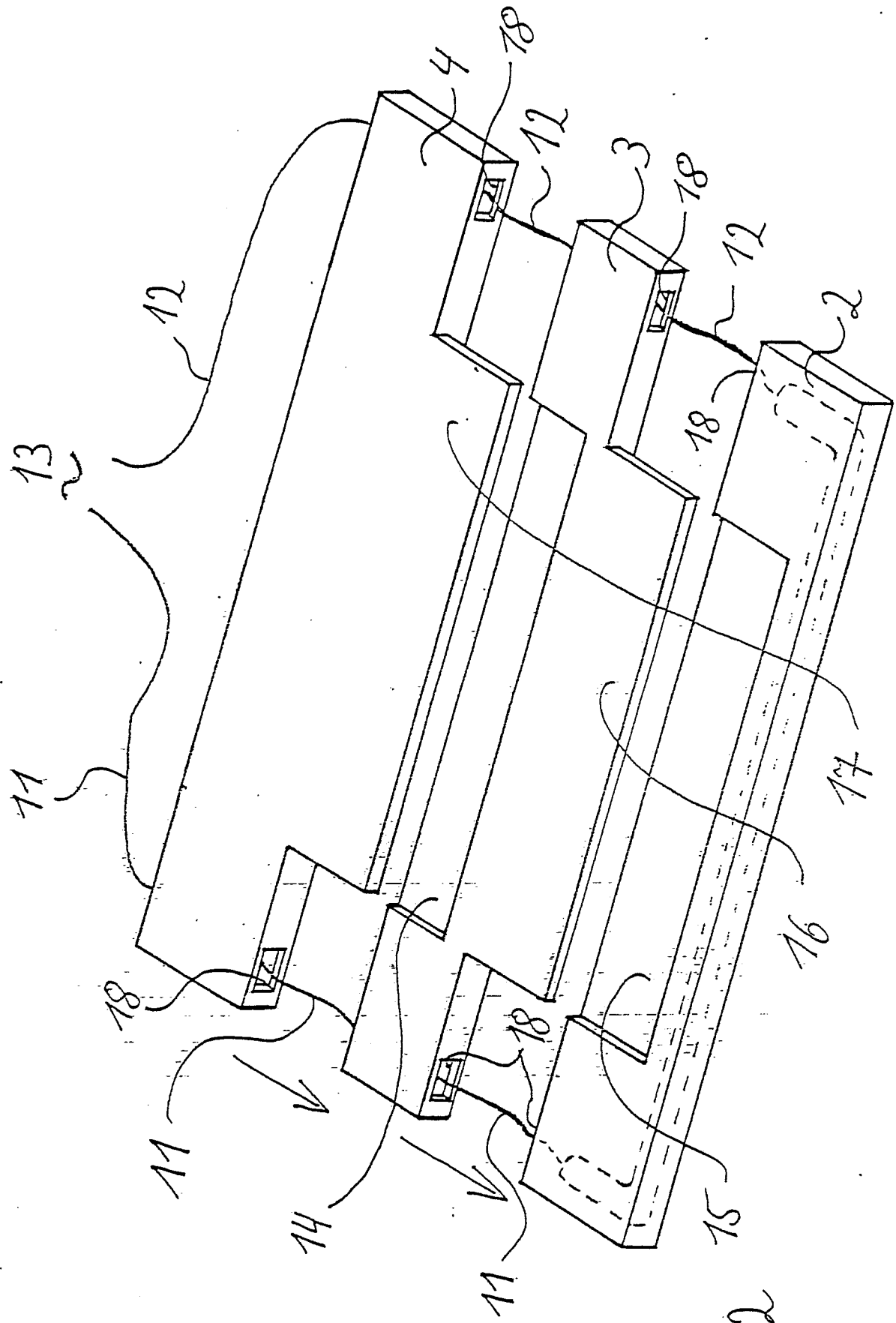


Fig. 2